

Liebe Tauchsportfreunde,

der Gemeinderat Eggenstein-Leopoldshafen den Gemeingebrauch an Baggerseen Fuchs & Gros in Eggenstein und Mittelgrund in Leopoldshafen durch Rechtsverordnungen geregelt. Gemäß § 28 Abs. 2 des für Baden-Württemberg gültigen Wassergesetzes gelten auch für Sporttaucher nachstehende Regelungen:

Merkblatt zur Tauchregelung am Baggersee Fuchs & Gros in Eggenstein und am Baggersee Mittelgrund in Leopoldshafen

- Vom 1. November bis 31. März gilt Absolutes Wintertauchverbot
- Vom 1. April bis 31. Oktober gelten folgende Regelungen:
 - Kommerzielle Nutzung (Tauchschulen!) ist grundsätzlich verboten.
 - Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr besteht Nachttauchverbot.
 - Im Nordteil der Seen gilt Bade- und Tauchverbot.
 - In den ausgewiesenen Laichzonen sowie in den Familienbadebereichen gilt Tauchverbot.
 - Sporttauchen dürfen nur Personen, die im Besitz eines gültigen Tauchbrevets sind, welches auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen ist.
 - Alleintauchgänge sind verboten!
 - Von Montag bis Donnerstag besteht für Sporttaucher keine Genehmigungspflicht.
 - Von Freitag bis Sonntag sowie an Feiertagen besteht Tauchkartenregelung. Tauchen darf nur, wer im Besitz einer gültigen Tagesgenehmigung ist.
 - Tagestauchkarten werden im Auftrag der Gemeindeverwaltung Eggenstein-Leopoldshafen durch die Geschäftsstelle der Nautischen Gesellschaft e.V. ausgegeben. Die Bearbeitungsgebühr beträgt EURO 2,50 pro Karte.
 - Die Einhaltung der Verordnung wird durch von der Gemeindeverwaltung besonders beauftragte Personen überwacht. Wir appellieren an alle Taucher, die Vorschriften zu beachten. Verstöße werden konsequent mit Bußgeld geahndet.
 - Das Tauchen ist nur von den ausgewiesenen Taucheinstiegen aus möglich.
 - Wir empfehlen, die Tauchkarten gut sichtbar im Auto zu deponieren.

Im Auftrag der Gemeindeverwaltung Eggenstein- Leopoldshafen

- Nautische Gesellschaft e.V. -

gez. Gottwald (1. Vorsitzender)